



Stuttgart, 7. März 2011

## **Sonderausgabe Landtagswahl 2011 \* \* \* Sonderausgabe Landtagswahl 2011**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erwarten zu Recht von Ihrem BBW aktuelle Informationen zu Ihrer beruflichen Situation und zur großpolitischen Wetterlage. Seit Monaten läuft mit zunehmender Vehemenz der Wahlkampf in Baden-Württemberg. Wir haben Sie ständig sowohl mit dem BBW-Magazin wie auch mit unserer Homepage auf dem Laufenden gehalten. Kurz vor der Landtagswahl haben wir in diesem Heft die Kernpositionen der vier im Landtag vertretenen Parteien zusammengestellt: Knapp, auf das Wesentliche beschränkt, aber dadurch umso deutlicher, so auch in den Unterschieden.



Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg, in Landes- und Kommunalverwaltung, als Tarifbeschäftigte oder als Beamtinnen und Beamte, müssen wissen, was auf sie zukommt in einer möglichen Regierungskonstellation.

Sie sollten bewusst ihr Kreuz machen, informieren Sie sich, so auch mit Hilfe des BBW-Magazins.

Wir haben in der letzten Legislatur die entscheidenden Prozesse mitgestaltet. Ich möchte nur wenige nennen wie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, das neue Beamtendienstrecht oder jüngst die Verhinderung einer generellen Arbeitszeitverlängerung und in der Folge das Modell des „freiwilligen Lebensarbeitszeitkontos“.

Der Beamtenbund hat politische Entscheidungen mit seiner Handschrift mitgestaltet. Wir waren stets gesprächsbereit, haben unsere Argumente – wenn nötig – dauerhaft vorgebracht, wir waren verbindlich im Ton, aber hartnäckig in der Sache. Dies soll, dies wird auch so bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns unseres Einflusses bewusst sein. Nicht lautstarke Demonstrationen, geschweige denn mit streikähnlichen Maßnahmen, was zu Recht den Beamtinnen und Beamten untersagt ist, haben wir Erfolge erzielt. Nein, es waren unsere Argumente, es war unsere

Glaubwürdigkeit und das gesellschaftspolitische Bewusstsein, dies alles hat uns öffentliche Anerkennung und Respekt verschafft. Nicht zuletzt auch das hohe Maß an Geschlossenheit in unseren Reihen, trotz aller unterschiedlichen Positionen in Einzelfragen bei unseren Fachgewerkschaften und – verbänden.

Prüfen Sie die Aussagen der Parteien und Fraktionsspitzen, wägen Sie ab, wenn Sie noch nicht entschieden sind. Und gehen Sie zur Wahl! Nehmen Sie das Recht in Anspruch, um das gerade in diesen Tagen die Menschen in Nahost ringen.

Eine letzte Bemerkung sei mir erlaubt. Ich gehe davon aus, dass die Zeiten vorbei sind, in denen vor der Wahl vollmundig vieles versprochen – und verschwiegen – wurde und nach der Wahl man sich nicht mehr erinnert hat. Politisches Handeln steht inzwischen unter einem starken Glaubwürdigkeitsdruck und es stünde zu viel auf dem Spiel, würde nach alten Regularien nach der Wahl verfahren.

Vor diesem Hintergrund nehme ich die Zusagen der Fraktionsspitzen ernst, dass man künftig die Betroffenen, und damit die Vertretung des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg, den Beamtenbund, mitnehmen wolle. Ein erster Prüfstein werden die Koalitionsverhandlungen sein. Von Fraktionsspitzen habe ich die Zusage, dass man den BBW rechtzeitig vor Entscheidungen – auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen – informieren und einbeziehen wolle.

Wir werden sehen, denn die Zeiten, in denen man „einen Teich austrocknen wollte ohne die Frösche zu fragen“, so die Formulierung eines früheren baden-württembergischen Ministerpräsidenten, gehören wahrlich der Vergangenheit an. Und das ist gut so.

Mit meinen besten kollegialen Grüßen

Ihr Volker Stich

**(Editorial BBW Magazin Heft März 2011)**

## Vor der Landtagswahl: Die Parteien auf dem Prüfstand

### **Fazit: Alle präsentieren sich als Freunde des öffentlichen Dienstes**

Die Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion hat in den letzten Wochen mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen politische Spitzengespräche geführt. Hier die Zusammenfassung der verschiedenen Antworten zu den wichtigsten Fragen, die den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg betreffen:

## Keine Sonderopfer

Die **CDU** plane neben den freiwilligen Modellen keine weiteren Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die ausschließlich zu Lasten von Beamten gehen. Das hat Fraktionschef Peter Hauk im Gespräch mit der Spitze des BBW versichert, gleichzeitig aber einschränkend angemerkt: Das gelte nur, wenn über die freiwilligen Modelle auch die erforderlichen Einsparpotentiale erzielt würden.

Die **FDP** sagt im Prinzip das gleiche: Unter Regierungsverantwortung der Liberalen werde es in der kommenden Legislaturperiode keine neuen Spareingriffe für den Beamtenbereich geben, vorausgesetzt die eingeleiteten freiwilligen Modelle greifen.

Auch die **SPD** hält von Sonderopfern nichts. Fraktions-Vize und SPD-Spitzenkandidat Nils Schmid bekannte jedoch freimütig: Wenn es um Einsparungen geht, dann werde auch eine Regierung unter SPD-Beteiligung den Personalbereich nicht aussparen.

Die **Grünen** geben sich verbindlich. Der Austausch im Vorfeld von Maßnahmen sei ihnen wichtig, sagt Fraktionschef Kretschmann. Von Sonderopfern spricht er nicht. Von Privilegien auch nicht. Dafür aber von den Ruhegehältern und der Beihilfe für Pensionäre. „Hier werde man aneinander geraten“, prophezeit der Spitzenkandidat der Grünen, die – sollten die Wähler ihnen Regierungsverantwortung übertragen – ein „grünes“ Pensionssicherungsgesetz auf den Weg bringen wollen.

## Privat oder Staat

Privatisierung ist kein Allheilmittel. Davon ist man beim BBW überzeugt. BBW-Chef Stich sagt immer wieder, dass privatisierte Dienstleistung nicht billiger, dafür aber häufig schlechter werde. Beispiele dafür seien die Privatisierung der Bewährungshilfe, die selbst vom Rechnungshof kritisiert wurde, oder die Privatisierungsmaßnahmen in der Vermessungsverwaltung, die insbesondere den Landkreisen zu schaffen macht.

Die **CDU** bekennt sich dessen ungeachtet zur Weiterentwicklung des Vermessungsgesetzes und der damit verbundenen Privatisierung von Vermessungsaufgaben. Diese Maßnahme sei notwendig gewesen, um den Erfordernissen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung Baden-Württembergs gerecht zu werden. Gleichzeitig räumen die Christdemokraten ein, dass jede Privatisierung auch von Teilbereichen gründlich und in jedem Einzelfall sorgfältig im Einvernehmen mit den Betroffenen zu prüfen sei. Dies gelte insbesondere für den Justizbereich, wo eine ständige Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen unerlässlich sei.

Die **FDP** ist bekannt als Partei, die auf Privatisierung setzt. Im Gespräch mit dem BBW hat Fraktionschef Rülke insbesondere zu Privatisierungsmaßnahmen im Justizbereich Stellung bezogen. Er führte aus, dass es dort, wo hoheitliches Handeln gefragt ist, keine Alternativen zum öffentlichen Dienst gebe. Die Frage sei, wo hoheitliches Handeln beginne und wo es endet.

Die **SPD** stehe den vollzogenen Privatisierungen kritisch gegenüber, sagt SPD-Fraktions-Vize Nils Schmid. Sie werde das Rad nicht weiterdrehen. Wie weit es sich zurückdrehen lasse, sei eine andere Frage. Das müsse geprüft werden. Vorrangig werde man dies bei der Gerichts- und Bewährungshilfe in Angriff nehmen. Im Notariatsbereich sei aufgrund europäischen Rechts allerdings keine Rückführung möglich.

Privatisierung sei für **Bündnis 90/Die Grünen** kein ideologisches, sondern ein sachliches Kriterium. Entscheidend sei, wie ein gestecktes Ziel am besten zu erreichen ist, sagte Fraktionschef Kretschmann. Zwar hätten die Grünen die Notariatsreform seinerzeit abgelehnt. Dennoch werde man es jetzt bei der eingeleiteten Reform belassen, zumal im Zuge dieser Reform rund 1.000 Stellen abgebaut werden, was in der Folge auch Pensionsverpflichtungen reduziere. Ja sagen die Grünen auch zur Privatisierung der Vermessungsverwaltung, allerdings mit Einschränkungen. Zwingend sei ein sanfter Übergang.

## **Dienstrecht**

Der BBW hält die Dienstrechtsreform für gut und zukunftsorientiert, die CDU und FDP auch. Bei der **CDU** ist man davon überzeugt, dass Baden-Württemberg jetzt über ein modernes Dienstrecht verfügt, das zudem zukunftstauglich ist. Korrekturbedarf sieht die Fraktion gegenwärtig nicht. Dennoch schließt sie es nicht aus, dass Korrekturen und Ergänzungen notwendig werden könnten, denen man sich dann auch nicht verschließen werde.

Auch die **FDP** ist mit der Dienstrechtsreform zufrieden. Für die nächste Legislaturperiode sehe er keinen Handlungsbedarf, sagte Fraktionsvorsitzender Rülke. Sein Stellvertreter Kluck schränkte diese Aussage allerdings ein. Er hält es für notwendig, dass die Frage der Gleichstellung der Lebenspartnerschaften gelöst wird.

Für die **SPD** hingegen weist das Dienstrecht Lücken auf, die es zu schließen gelte. Änderungsbedarf gebe es beim Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG), wo die Einschränkung der Beteiligung der Personalvertretungen revidiert werden müsse. Zudem müssten bei der Besoldung und Versorgung sowie der Krankenfürsorge eingetragene Lebenspartnerschaften Ehepartnern gleichgestellt werden. Auch die angehobene Sonderaltersgrenze im Vollzug hält die SPD für bedenklich. Außerdem sind die Sozialdemokraten der Ansicht, dass im Hinblick auf die Pension mit 67 der Ausbau des Gesundheitsschutzes unumgänglich ist.

Die **Grünen** sprechen beim Thema Dienstrechtsreform von einer großen Schnittmenge mit dem BBW. Korrekturen seien erforderlich beim Landespersonalvertretungsgesetz und der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Zudem sprechen sich die Grünen bei der Besoldung für eine moderate Umverteilung von alt nach jung aus (z. B. 100 Euro mehr für junge Beamtinnen und Beamte). Außerdem sollte man die Diskussion aufnehmen über eine Änderung der Bemessungsgrundlage der Pensionen hin zu Lebensarbeitseinkommen. Ein solcher Paradigmenwechsel dürfe jedoch nicht gegen die Betroffenen durchgeführt werden. Zu guter Letzt sprechen sich die Grünen für mehr Gesundheitsprävention in der Landesverwaltung aus.

## **Beamtenstatus**

Die **CDU** bekennt sich uneingeschränkt zum Beamtenstatus. Deshalb lehne man eine (vom DGB geforderte) Fortentwicklung des Beamtenrechts unter Aufgabe des Streikverbots auch ab. Ein Streikrecht sei mit den besonderen Treuepflichten des Beamten nicht vereinbar. Eine entsprechend „Fortentwicklung“ des Beamtenrechts sei ein Irrweg, der letztlich zur Folge haben könnte, den Beamtenstatus selbst in Frage zu stellen, was die CDU-Landtagsfraktion nicht wolle.

Auch die **FDP** bekennt sich uneingeschränkt zum Beamtenstatus. Allerdings machte Fraktionsvorsitzender Rülke gegenüber dem BBW keinen Hehl daraus, dass er den Beamtenstatus für Lehrer nicht unbedingt für erforderlich hält. Gleichzeitig versicherte er jedoch, dass es in der Fraktion keinerlei Bestrebungen gebe, den Beamtenstatus für Lehrer anzutasten.

In der **SPD** überwiegt bundesweit die Auffassung, das Berufsbeamtentum sollte auf den hoheitlichen Bereich reduziert werden. Fraktions-Vize und SPD-Spitzenkandidat Schmid stellt klar: Die finanzpolitische Debatte um den Beamtenstatus sei mit der Einrichtung von Beamtenpensionsfonds beendet. Was die inhaltliche Bewertung angehe, bestehe innerhalb der Partei zwar eine starke Tendenz für eine Abschaffung des Beamtenstatus im Lehrerbereich. Alle anderen Verwaltungsbereiche seien von solchen Überlegungen jedoch ausgenommen. Zudem sei die Diskussion auch in Bezug auf Lehrer noch offen. Deshalb werde man sich diesbezüglich in Koalitionsvereinbarungen auch nicht vorschnell festlegen, zumal für die SPD mehr Flexibilität im Beamtenverhältnis Vorrang habe, beispielsweise mehr Eigenverantwortung beim Personaleinsatz.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die **Grünen** den Beamtenstatus auf den „hoheitlichen Kernbereich“ begrenzen wollen. Im Gespräch mit dem BBW hat Fraktionschef Kretschmann diese Positionierung noch einmal bestätigt. Für Lehrer und die allgemeine Verwaltung würden die Grünen den Beamtenstatus am liebsten abschaffen. Doch sie sind sich darüber im Klaren, dass sie für eine Änderung von Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz kaum die erforderliche Mehrheiten finden werden. Wenn man jedoch in allen Bereichen am Beamtenstatus festhalten wolle, seien höhere Rücklagen bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten erforderlich, sagte Kretschmann.

## **Arbeitszeit**

Für den BBW ist die unterschiedliche Arbeitszeit von Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst und Beamten ein anhaltendes Ärgernis. Die Vertreter aller Parteien signalisieren dafür Verständnis, mehr aber auch nicht.

Für die **CDU** gelte nach wie vor der im Koalitionsvertrag ausformulierte Programmsatz, dass die „Schere“ zwischen Angestellten und Beamten zu schließen ist, in dem der Tarifvertrag für die öffentlichen Beschäftigten soweit wie möglich dem neuen Beamtenrecht des Landes anzugleichen ist und Gerechtigkeitslücken abzubauen sind, heißt es in der Fraktion. Zudem unterstreichen die Abgeordneten, dass die CDU den Einsparbeitrag zu würdigen weiß, den Landesbeamte und zu entsprechenden Bedingungen arbeitende Angestellte in den vergangenen Jahren erbracht haben. Im Hinblick darauf komme eine verpflichtende weitere Verlängerung der Wochenarbeitszeit nicht in Frage.

**FDP**-Fraktionschef Rülke hält es für unrealistisch auf eine Senkung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte zu hoffen. Eindeutig ist auch seine Position zur Diskussion über unterschiedliche Deputate in den entsprechenden Schularten: Unterschiedliche Belastungen rechtfertigten auch unterschiedliche Deputate.

**SPD**-Spitzenkandidat Schmid räumt ein, dass die Gerechtigkeitslücke zwischen Beamten und Arbeitnehmern zu viel Unmut führt. Ein Lösungspatent hat er jedoch nicht parat. Man müsse schauen, ob man das Verhältnis wieder ein bisschen zurückführen kann. Zusagen könne er keine machen, da hier auch die Tarifpolitik eine entscheidende Rolle spiele.

Nach Auffassung der **Grünen** darf die unterschiedliche Wochenarbeitszeit nicht weiter auseinander laufen. Allerdings halten sie eine Erhöhung der Arbeitszeit insgesamt als sanfteste Form für Einsparungen im Landeshaushalt. Für Lehrer bevorzugt Fraktionschef Kretschmann allerdings ein gezieltes Vorgehen, z. B. Ermäßigungen für bestimmte Aufgaben wie etwa bei der Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrer.

## **Bezahlung**

Die **CDU**-Fraktion hält die Trennung von TVöD und TV-L für gut und richtig. Die noch gemeinsam geführten Verhandlungen zur Entgeltrunde 2004/2005 hätten gezeigt, dass die Länder ihre spezifischen Interessen wesentlich besser in eigenständigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften zur Geltung bringen könnten. Gleichzeitig bekennt sich die Fraktion zum TV-L als dem für die Arbeitnehmer der Länder geltenden Flächentarifvertrag.

Zur Besoldung der Beamten merkt die Fraktion an, man sei darauf bedacht, den öffentlichen Dienst auch in Zukunft attraktiv zu gestalten. Zur vorgezogenen Besoldungserhöhung führt die Fraktion aus: Sollte eine Erhöhung im Tarifbereich über 2 Prozent erfolgen, wäre über eine erneute Gesetzesänderung zu entscheiden. Zudem hat sich die Fraktion dazu bekannt, dass die CDU am Prinzip der inhaltsgleichen Übertragung von Besoldungserhöhungen auf die Versorgungsempfänger auch künftig festhalten will.

Die **FDP** plant für die Zukunft keine Einschnitte in der Besoldung. Im Gegenteil, sollte das Tarifergebnis über die zugesagte 2%-tige Besoldungserhöhung hinausgehen, werde dieses auf den Besoldungsbereich übernommen. Gleiches gelte auch für Versorgungsempfänger: hier soll eine 1:1 Teilhabe an der Besoldungsentwicklung praktiziert werden.

Für „wenig sinnvoll“ hält **SPD**-Fraktions-Vize Schmid, dass die Tarifbeschäftigten im Land je nach Zugehörigkeit nach dem TV-L oder dem TVöD bezahlt werden. Er plädiert für eine Zusammenlegung, allein schon aus Praktikabilitätsgründen. Bedenken äußerte Schmid jedoch gegen die vorgezogene Besoldungsanpassung in Höhe von 2 Prozent. Dadurch sei bereits die Latte für die Tarifverhandlungen gelegt, was als Eingriff in die Tarifautonomie interpretiert werden könne. Dass Besoldungserhöhungen auf die Versorgungsempfänger zu übertragen sind, steht für Schmid außer Frage.

Bei den **Grünen** stößt die von den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung beschlossene Besoldungserhöhung im Vorgriff auf ein Tarifergebnis auf wenig Verständnis. Für seine Partei stellte Fraktionschef Kretschmann fest: Keine Besoldungserhöhung vor einem Tarifergebnis.

## **Krankheitsvorsorge**

Die **CDU**-Fraktion bekennt sich zu einem uneingeschränkten Fortbestand des Beihilfe- und Heilfürsorgesystems. Die immer wieder als Privileg bezeichnete Beihilferegelung für Beamte und Versorgungsempfänger stelle nichts anderes als eine eigenständige Gesundheitsfürsorge dar, die der Versicherungsfreiheit der Beamten in der auf Sachleistungsprinzip beruhenden gesetzlichen Krankenversicherung Rechnung trage. Sie sei für den Dienstherrn und damit für die Steuerzahler ausgesprochen kostengünstig, da Beihilfezahlungen nur zu leisten sind, wenn sie anfallen. Im Übrigen unterliege auch der Ruhestandsbeamte bezüglich der Beihilfe der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Auch die **FDP** steht uneingeschränkt zum Erhalt der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gleiches gelte für den Fortbestand des Beihilfe- und Heilfürsorgesystems in Baden-Württemberg, versicherten die Abgeordneten.

Die **SPD** verfolgt eine schrittweise Abkehr vom dualen Krankenversicherungssystem. Im Gespräch mit dem BBW machten die Abgeordneten jedoch Zugeständnisse: Sie SPD halte zwar an der Bürgerversicherung fest, garantiere jedoch einen Bestandschutz für bestehende Versicherungsverträge bei der PKV.

Auch die **Grünen** wollen nicht am dualen Krankenversicherungssystem festhalten. Wie die Sozialdemokraten plädieren auch sie für eine Bürgerversicherung. Doch das betrifft die Zukunft. Gegenwärtig wollen die Grünen zur Entlastung des Landeshaushalts erst einmal den Beihilfebemessungssatz für Versorgungsempfänger von 70 auf 50 Prozent reduzieren.

## **Haushalt**

Steuermehrinnahmen wollen alle Parteien übereinstimmend zur Schuldentilgung und Haushaltskonsolidierung verwenden.

## **Renten und Pensionen**

Ein nominaler Vergleich zwischen Renten und Pensionen ist nach übereinstimmender Einschätzung aller Parteien aufgrund der grundsätzlichen Unterschiede der jeweiligen Versorgungssysteme nicht möglich.